

Jüdische Friedhöfe in der Schweiz

Spiegelbild der Beziehungen zwischen Christen und Juden

Ralph Weingarten

Die jüdischen Friedhöfe in der Schweiz sind ein Abbild der verschiedenen Phasen jüdischer Existenz in der Schweiz zwischen Ablehnung und Akzeptanz. Selbst da, wo es um die Toten geht, widerspiegeln die Errichtung und Gestaltung der Friedhöfe das Verhältnis der christlichen Mehrheit zur jüdischen Minderheit.

Inhaltsverzeichnis

- [Im Spätmittelalter: Ausserhalb der Stadtmauern](#)
- [Bis ins 18. Jahrhundert ausserhalb der Schweiz: das «Judenäule»](#)
- [Der älteste in der Schweiz: der Judenfriedhof Endingen-Lengnau](#)
- [Gleichstellung der Juden im 19. Jahrhundert: nur zögerliche Erlaubnis für Friedhofbau](#)
- [Folgen der Emanzipation: Veränderungen in der Gestaltung](#)
- [Areal- und Grabgestaltung](#)
- [Abdankungshallen](#)
- [Grabsteine](#)
- [Besonderheiten](#)
 - [Holocaust-Gedenksteine](#)
 - [Steine auf den Grabsteinen](#)
- [Sterben, Tod und Trauer in der jüdischen Tradition](#)
 - [Literatur](#)



(© GSK, Photo Michael Peuckert)

Im Spätmittelalter: Ausserhalb der

Stadtmauern

Die ersten jüdischen Friedhöfe im Gebiet der heutigen Schweiz wurden im 13. Jahrhundert angelegt. In dieser spätmittelalterlichen Zeit lebten an vielen Orten in der Schweiz jüdische Familien, besonders in den grösseren Städten gab es jüdische Gemeinden mit einer Synagoge und einem Friedhof. Die von der Obrigkeit auferlegten ökonomischen und sozialen Beschränkungen machten die Juden zu Aussenseitern der Gesellschaft. So ist es nicht erstaunlich, dass zu einer Zeit, in der die christlichen Toten um die Kirchen auf dem Kirchhof bestattet wurden, jüdische Friedhöfe ausserhalb der damaligen Stadtmauern angelegt wurden. In Zürich befand sich der Friedhof im Gebiet des heutigen Heimplatzes beim Kunsthaus, in Basel auf dem Petersplatz und später beim Hirschgässlein, in Bern beim Bundeshaus Ost in der heutigen Kochergasse und in Genf sogar ausserhalb des Genfer Territoriums am Chemin de Châteleine au bouchet auf savoyischem Boden und «en la Rochetaz» bei Versoix.

Die Juden waren in die Städte geholt worden, damit sie das Kreditgeschäft ausübten. Dieses war für Christen durch den Papst verboten worden. Im 15. Jh. lockerte sich dieses Verbot, die Christen übernahmen das Kreditgeschäft, die Juden wurden dazu nicht mehr benötigt und ausgewiesen. Die Friedhöfe verfielen, und die Grabsteine wurden zum Bau verwendet, so zum Beispiel als Bodenplatten auf der Stadtmauer Zürichs.

Bis ins 18. Jahrhundert ausserhalb der Schweiz: das «Judenäule»

Die ausgewiesenen Juden fanden zum Teil Zuflucht in den Untertanengebieten der Schweiz, vor allem in der Grafschaft Baden, wo sie sich in den beiden Dörfern Endingen und Lengnau im Surbtal niederlassen und Gemeinden bilden durften, aber immer bedroht von einer endgültigen Wegweisung. Vorerst erhielten sie keinen Begräbnisplatz auf Schweizer Gebiet und mussten ihre Toten auf einer kleinen Insel im Rhein, die sie von der Stadt Waldshut pachten konnten, beerdigen. Dieses «Judenäule» zeigt auf, dass man die Juden selbst als Tote weder in der Schweiz noch in Deutschland haben wollte.

Der älteste in der Schweiz: der Judenfriedhof Endingen-Lengnau

Erst 1750 verkaufte der eidgenössische Landvogt den Surbtaler Juden für 340 Gulden ein Stück Land an der alten Landstrasse auf halbem Weg zwischen den Dörfern Endingen und Lengnau zur Errichtung eines Friedhofs. Er ist der älteste noch existierende jüdische Friedhof in der Schweiz, und er wird weiter benutzt. Zurzeit ist er mit rund 2800 Gräbern belegt. Ein Stich im Buch *Sammlung Jüdischer Geschichten* des Pfarrers Johann Caspar Ulrich zeigt eine Beerdigung wenige Jahre nach der Einrichtung. Noch heute kann man einige der auf dem Stich dargestellten Steine gut auffinden. Dieser älteste Friedhofteil mit seinen zum Teil in Bäumen eingewachsenen Grabsteinen ist der eindrucklichste Teil. Er strahlt eine ganz besondere, ehrfürchtige und zugleich tief beruhigende Atmosphäre aus.



Im ältesten Teil des Friedhofes Endingen-Lengnau sind die Grabsteine noch durchwegs hebräisch beschriftet. In der zweiten Reihe hell die Grabsteine der Rabbiner vom Anfang des 19. Jahrhunderts (© GSK, Photo Michael Peuckert).

Gleichstellung der Juden im 19. Jahrhundert: nur zögerliche Erlaubnis für Friedhofbau

Nach dem Einmarsch der französischen Revolutionsarmeen 1798 und dem Ende der Alten Eidgenossenschaft und der Zunft- und Patrizierherrschaft hofften die bisher in ihrer Freiheit stark eingeschränkten Juden, dass auch für sie Gleichheit und Freiheit kommen würden. Doch diese Hoffnungen erfüllten sich nur sehr zögerlich. Es dauerte noch mehrere Jahrzehnte, bis die jüdischen Menschen in der Schweiz in allen Kantonen und auf Bundesebene (1866 und 1874) die bürgerliche Gleichstellung und damit die Niederlassungsfreiheit, die gleiche Behandlung vor Gericht und die Religionsfreiheit erhielten. Diese Emanzipation bedeutete für die Juden zum ersten Mal freie Wahl des Wohnortes und der Berufe. Während die Bildung jüdischer Gemeinden als Vereine und der Bau von Synagogen weitgehend problemlos verliefen, stiess die Errichtung von Friedhöfen auf vielfältige Hindernisse.

Die von der jüdischen Religion geforderte ewige Grabesruhe war in einem allgemeinen kommunalen Friedhof, in dem die Gräber alle 20 oder 25 Jahre aufgehoben werden, nicht gewährleistet. Die jüdischen Gemeinden suchten deshalb Grundstücke anzukaufen und ihre Friedhöfe privat anzulegen. Doch dieses Ansinnen fand nicht überall Zustimmung, war es doch ein Anliegen des modernen liberalen Staates, zivilrechtliche Aufgaben (Zivilstandsregister, Heirat, Begräbnisplatz) religionsunabhängig anzubieten. Private Lösungen waren nicht gern gesehen, und die nun endlich gleichgestellten Juden sollten nicht wieder ein Extrazüglein fahren.

Befürworter der privaten Lösung unterstützten die jüdischen Gemeinden mit dem Argument der

verfassungsmässigen Glaubens- und Gewissensfreiheit und der Toleranz.



Die vom Judenäule geretteten Grabsteine aus dem 17. Jahrhundert sind an der Friedhofsmauer Richtung Endigen aufgestellt (© GSK, Photo Michael Peuckert).

So ergab sich eine ganze Palette unterschiedlichster Abläufe und Lösungen: In Zürich konnte die Israelitische Cultusgemeinde schon kurz nach Gründung ihren eigenen Friedhof im Unteren Friesenberg anlegen, die Israelitische Religionsgesellschaft in der Steinkluppe und die Gemeinde Agudas Achim in Albisrieden. Aus vielen anderen Orten in der Schweiz mussten die jüdischen Gemeinden ihre Verstorbenen aber vorerst in die Herkunftsorte überführen. So aus Basel, Bern, Biel und der Westschweiz meist ins Südschweiz und in südbadische Dörfer, in der Ostschweiz oft auch nach Hohenems im Vorarlberg. Erst Jahrzehnte später konnten sie ihre Friedhöfe in der Schweiz anlegen, oft in unmittelbarer Nähe kommunaler (christlich belegter) Friedhöfe und in einigen Fällen auch als separater Teil der kommunalen Friedhöfe (Biel, Fribourg, Luzern). Dort, wo Land für einen eigenen Friedhof gekauft werden konnte, befand sich dieses oft weit ausserhalb der jeweiligen Städte (Zürich Friesenberg, Albisrieden, Bern Wankdorf).

Sehr speziell verlief die Friedhofserstellung in Basel und Genf. Den Juden in Basel wurde fast ein Jahrhundert lang von 1805 bis 1903 das Anlegen eines eigenen Friedhofes verwehrt und letztlich der Ankauf eines bezeichnenderweise direkt an der französischen Grenze gelegenen Grundstückes – weiter draussen ging es nicht mehr – gestattet. Noch eigenartiger und weltweit einmalig ist die Situation in Genf. Nach den spätmittelalterlichen Vertreibungen konnten sich erst 1779 Juden im damals noch savoyischen Carouge niederlassen und auch einen Friedhof anlegen. Dieser wurde immer wieder erweitert, bis 1876 das Anlegen (und damit das Erweitern) von privaten Friedhöfen in Genf verboten wurde. Als der Friedhof in Carouge 1920 belegt war, musste die Communauté Israélite de Genève Land in Frankreich kaufen. Direkt an der Grenze gelegen, ergab sich nach dem Bau der Abdankungshalle 1930 die Situation, dass die Gräber sich auf französischem und die Abdankungshalle auf Schweizer Gebiet befanden und die Grenze durch den Friedhof verläuft. Erst

seit dem Jahr 2005 darf die jüdische Gemeinde auch auf dem Teil des Friedhofes Gräber errichten, der auf Schweizer Gebiet liegt.



Die Symbole - ein Messerchen und ein Widderhorn - deuten auf die Funktionen des Verstorbenen als Beschneider und Vorbeter an den Hohen Feiertagen hin (© GSK, Photo Michael Peuckert).

Folgen der Emanzipation: Veränderungen in der Gestaltung

Die Emanzipation, die bürgerliche Gleichstellung der Juden bedeutete nicht nur, dass die Gesellschaft sich nun allmählich den Juden öffnete, sondern auch, dass die Juden sich ihrerseits den Einflüssen der Gesellschaft öffneten. Diese gegenseitige Öffnung fand auch in der Gestaltung der Friedhöfe, der Gräber und der Grabsteine ihren Niederschlag.

Areal- und Grabgestaltung

Nach jüdischem Brauch sollten die Begräbnisstätten mit einer Mauer oder einer anderen Einfriedung zur Wahrung der Würde des Ortes und gegen streunende Tiere versehen sein. Die Gräber sollten nach Möglichkeit und Beschaffenheit des Terrains so ausgerichtet sein, dass die Verstorbenen mit dem Fussteil Richtung Jerusalem beerdigt werden, die Gräber sollten markiert sein. Weitere Gestaltungsvorschriften gibt es nicht. Je nach Brauch der jeweiligen jüdischen Gemeinde und je nach einer mehr oder weniger starken Übernahme oder Angleichung an die ortsübliche christliche Friedhofsgestaltung gibt es ganz verschiedene Erscheinungsformen. So gibt es Friedhöfe, in denen die Grabsteine in Reihen in einer Grasfläche und zwischen Bäumen stehen,

wie dies in Endingen-Lengnau und Davos der Fall ist, andere, in denen die einzelnen Gräber mit Streifen umrandet und mit Kies bedeckt sind, und wieder andere, bei denen die Gräber mit Pflanzen bedeckt und der ganze Friedhof gartenarchitektonisch gestaltet und bepflanzt ist.

Abdankungshallen

Die Abdankungshallen, oft mit einem kleinen Anbau versehen, in dem die Verstorbenen für die Beerdigung gewaschen, in ein Totenhemd eingekleidet und in einen einfachen Holzsaarg gebettet werden, sind ebenfalls ganz im Stil ihrer Zeit gebaut: Die Abdankungshalle im Friedhof Unterer Friesenberg in Zürich beispielsweise ist 1891 im orientalisierenden Stil von denselben Architekten erbaut worden, die auch die Synagoge der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich an der Löwenstrasse errichteten. Mit diesem damals in Europa für jüdische Bauten verwendeten Stil wollten die christlichen Architekten den Bezug des jüdischen Volkes zum Heiligen Land aufzeigen. Die Abdankungshalle in St. Gallen von 1920 zeigt neoromanische und Jugendstil-einflüsse, während die Abdankungshalle des Friedhofes Oberer Friesenberg von 1952 von Parnes/Haefeli ein Bau der damaligen Moderne ist.



Abdankungshallen im Stil der Zeit: 1891 Unterer Friesenberg, Zürich. Architekten: Chiodera/Tschudy (© GSK, Photo Michael Peuckert).



Abdankungshallen im Stil der Zeit: 1952 Oberer Friesenberg, Zürich. Architekten: Parnes/Haefeli (© GSK, Photo Michael Peuckert).

Grabsteine

Nicht zuletzt widerspiegelt sich die Akkulturation der Juden an die Mehrheitsgesellschaft auch in der Gestaltung der Grabsteine. Während Jahrhunderten waren die Grabsteine auf jüdischen Friedhöfen in Europa sehr einheitlich, wie dies auch an den ältesten Steinen im Judenfriedhof Edingen-Lengnau abgelesen werden kann: aufrecht stehende Grabsteine, vielfach am oberen Rand bogenförmig, zuweilen an den oberen Ecken verziert, in Edingen-Lengnau entsprechend der Entstehungszeit mit barocken Elementen, ornamentalen Verzierungen wie Blumen, Blätter, Sterne, Schnecken- und Muschelformen, vor allem aber durchgehend in hebräischer Sprache und ausgeführt mit hebräischen Buchstaben. Die Beschriftung besteht dabei aus fünf Teilen: einer Einleitungsformel «PT» oder «PN» als Abkürzung für «Hier ist verborgen» bzw. «Hier ruht», gefolgt von einem weitgehend standardisierten Lob für die verstorbene Person, deren Namen, deren Lebensdaten und einer Eulogie, also einem kurzen Gebet für die Verstorbenen «Seine/Ihre Seele möge eingebunden werden in den Bund des Lebens mit den übrigen Seelen frommer Frauen im Gan Eden (Paradies), Amen, Sela», das meistens mit den fünf hebräischen Anfangsbuchstaben Taw, Nun, Zade, Bet, He eingemeisselt wird.



Nach der Gleichberechtigung erfolgte bei den jüdischen Friedhöfen eine Anpassung an die allgemeine Friedhofskultur in Material, Grabsteinformen und Friedhofsgestaltung: im 19. Jahrhundert Marmor, Obelisken, abgebrochene Säulen sowie teilweise deutsche Beschriftung (Unterer Friesenberg, Zürich) (© GSK, Photo Michael Peuckert) ...

Mit der Emanzipation ändert sich diese traditionelle Grabsteingestaltung. Beeinflusst von der umgebenden Mehrheitskultur, aber auch als Ausdruck der nun möglich gewordenen und selbst gewünschten Integration, übernehmen die jüdischen Einwohnerinnen und Einwohner Formen, Stilelemente und Materialien, wie sie im 19. Jahrhundert auf christlichen Friedhöfen Mode geworden waren. Entsprechend stehen auf dem neueren Teil im Friedhof Endingen-Lengnau sowie in den neu entstehenden Friedhöfen der jüdischen Gemeinden nun Grabsteine aus schwarzem und weissem Marmor, im klassizistischen Stil mit neogotischen Formen, als Obelisken und als abgebrochene Säulen für Jungverstorbene. Mehr und mehr werden die Inschriften teilweise oder sogar ganz auch in deutscher Sprache und mit lateinischen Buchstaben ausgeführt.



... nach 1950 vereinfachte und homogenere Formen, Grössen und Gartengestaltung (Oberer Friesenberg, Zürich) (© GSK, Photo Michael Peuckert).

Diese Angleichung an die allgemeine Friedhofskultur findet ihre Fortsetzung im 20. Und 21. Jahrhundert. So wie ganz allgemein Friedhöfe in der Schweiz in der Grabsteingestaltung wieder einheitlicher, «ruhiger» geworden sind, sind die neueren und neuesten Grabsteine auch in den jüdischen Friedhöfen in Gestaltung, Form und Material wieder homogener geworden.

Je nach Brauch der jeweiligen jüdischen Gemeinde werden Männer und Frauen in separaten Friedhofsteilen bestattet, in Frauen-, Männer- und Kinderreihen oder auch nebeneinander fortlaufend, so wie die Todesfälle sich ereignen.

Besonderheiten

Oberhalb der Inschrift finden sich auf einzelnen Grabsteinen bildliche Elemente mit Symbolcharakter. Das jüdische Volk bestand ursprünglich aus drei Kategorien, den Kohanim, den Priestern, die die Opfer darbringen durften, den Leviim, die den Tempeldienst ausführten, und den übrigen Israeliten. Diese Einteilung wird, obwohl seit der Zerstörung des Tempels in Jerusalem keine Opfer mehr dargebracht werden, weiter tradiert. Zwei segnende Hände auf dem Grabstein zeigen an, dass der Verstorbene ein Kohan war, ein Wasserkrug, dass der Verstorbene ein Levi war. Weiter werden auch Ehrenämter angezeigt, so deutet ein Schofar, ein Widderhorn, darauf hin, dass der Verstorbene Vorbeter besonders an den Hohen Feiertagen war, ein kleines Messerchen, dass er ein Mohel war, ein Beschneider. Immer mehr ist auch der Davidstern zu sehen. Er hat wie alle übrigen bildlichen Elemente wie Ranken oder Blumen dekorativen Charakter.



Oberteil eines Grabsteins mit aufgelegten Steinen und den symbolisch segnenden Händen eines Kohen (© GSK, Photo Michael Peuckert).

Holocaust-Gedenksteine

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden auf den Friedhöfen Grabsteine und Mahnmale für die sechs Millionen durch Hitlerdeutschland ermordeten jüdischen Kinder und Erwachsenen, die ohne Grabsteine geblieben sind, errichtet.



Gedenkstein an die im Holocaust ermordeten jüdischen Menschen. Gestaltet von der Zürcher Künstlerin Susi Guggenheim-Weil (1921-2005). Oberer Friesenberg, Zürich (© GSK, Photo Michael Peuckert).

Steine auf den Grabsteinen

Bei jedem Besuch eines Grabes von Verwandten und Freunden legt man einen kleinen Stein auf das Grabmal. Ein Brauch, der wohl auf die biblische Zeit zurückgeht, als man die Grabstätten mit aufgeschichteten Steinen markierte und vor Tieren schützte. Mit dem Auflegen des kleinen Steines

errichtet man symbolisch das Grabmal erneut, erneuert und erhöht das Andenken an die verstorbene Person, zeigt, dass die Lebenden die Toten nicht vergessen haben.

Sterben, Tod und Trauer in der jüdischen Tradition

Dem Tod wird im Judentum mit Trauer begegnet, er wird aber nicht als Tragödie empfunden, sofern er nicht unter tragischen Umständen oder allzu früh eingetreten ist, «denn Erde bist Du, und zur Erde kehrst du zurück» (Gen. 3:19). Nach jüdischer Lehre ist der Tod nicht das Ende aller Dinge, sondern Übergang in eine andere, neue Welt.

Eine der ältesten Institutionen der jüdischen Gemeinde ist die «Chevra Kadischa», die «Heilige Gemeinschaft», in denen Frauen für Frauen und Männer für Männer freiwillig die Sterbenden und Hinterbliebenen betreuen. Sie waschen die Toten und kleiden sie in ein weisses Totenhemd ein. Die Verstorbenen werden ohne Standesunterschied in einem einfachen Holzsarg bestattet. Die Särge werden flach auf den Boden der Gräber gelegt. Kremation oder Exhumierung ist nicht erlaubt, und die Gräber werden nicht aufgehoben. Die Toten sollen ungestört bis in die messianische Zeit ruhen, wenn nach jüdischem Glauben alle Menschen – nicht nur die jüdischen – wiederauferstehen und Friede auf Erden herrschen wird.

Jüdische Beerdigungen sind einfach und kurz. Es gibt keine Musik, keine Blumen, keine Trauerkleidung, der Nachruf ist knapp. Es geht darum, die Realität des Todes zu bestätigen und diesen zu akzeptieren. In der Trauerrede, die meistens, aber nicht zwingend vom Rabbiner gehalten wird, wird das Leben des Verstorbenen gewürdigt, es werden Psalmen rezitiert und ein Gebet für die Toten gesagt. Anschliessend wird der Sarg in Begleitung der Trauergemeinde zum Grab getragen oder gerollt und dort ins Grab gelassen. Alle Anwesenden, in charedischen («gottesfürchtigen», strenggläubigen) Gemeinden nur die Männer, bedecken nacheinander den Sarg mit drei Schaufeln Erde. Wenn das Grab bedeckt ist, wird das «Kaddisch»-Gebet vom nächsten Hinterbliebenen gesprochen. Ein Gebet, in dem die Herrlichkeit und Grösse Gottes gepriesen wird. Weder Tod noch Trauer werden erwähnt. Es ist Ausdruck des tiefen Glaubens an die Grösse des Allmächtigen und Bitte um Erlösung aller Menschen.

Nach der Bestattung halten die engsten Verwandten eine Trauerwoche, die «Schiwa» (hebräisch = sieben), ein, während deren sie sich jeglicher Tätigkeit enthalten und von Verwandten und Freunden besucht werden. Es folgt eine erleichterte Trauerzeit von 30 Tagen. Nach einem Jahr wird der Grabstein gestellt, und alljährlich am Todestag des Verstorbenen wird in einer Jahrzeit seiner gedacht.

Literatur

Marcel Ebel. Elu Dwarim. Ein Leitfaden durch die Zeit der Trauer. Israelitische Cultusgemeinde Zürich (Hg.). Zürich 2002.

Florence Guggenheim-Grünberg. Der Friedhof auf der Judeninsel im Rhein bei Koblenz (Beiträge zur Geschichte und Volkskunde der Juden in der Schweiz, Heft 5). Zürich 1956.

Hannelore Künzl. Jüdische Grabkunst von der Antike bis heute. Darmstadt 1999.

Nolan Menachemson. A practical guide to Jewish Cemeteries. Bergenfield NJ 2007.

Verein zur Erhaltung der Synagogen und des Friedhofs Endingen-Lengnau. Der Judenfriedhof Endingen-Lengnau. Baden 1993.

Elisabeth Weingarten-Guggenheim. Tod und Trauer im Judentum. In: Last Minute. Ein Buch zu Sterben und Tod. Baden 1999, S. 198-203.

Ralph Weingarten. Der jüdische Friedhof Endingen-Lengnau: In: Schweizerischer Kunstführer GSK, Nr. 771-772. Bern 2005, S. 12-18.